



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. September 2016
(OR. en)

12200/16

ECOFIN 797
RELEX 741

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	14. September 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 585 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DER EIB AUSSERHALB DER UNION IM RAHMEN DER EU-HAUSHALTSGARANTIE IM JAHR 2015

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 585 final.

Anl.: COM(2016) 585 final



Brüssel, den 14.9.2016
COM(2016) 585 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DER EIB AUSSERHALB DER UNION IM RAHMEN
DER EU-HAUSHALTSGARANTIE IM JAHR 2015**

{SWD(2016) 296 final}

1. EINLEITUNG

Der Beschluss Nr. 466/2014/EU¹ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 begründet eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank (EIB) aus Finanzierungen von Vorhaben außerhalb der Europäischen Union im Zeitraum 2014–2020 (im Folgenden der „Beschluss“ und die „EU-Garantie“). Er sieht vor, dass die Kommission jährlich über die Finanzierungstätigkeit der EIB in Drittstaaten im Zusammenhang mit der EU-Haushaltsgarantie berichtet und sich dabei auf die von der EIB vorgelegten Jahresberichte stützt. Der vorliegende Bericht über das Jahr 2015 wurde auf der Grundlage der im Beschluss Nr. 466/2014/EU enthaltenen Anforderungen für die Jahre 2014–2020 erstellt. Darüber hinaus enthält der Bericht eine Zusammenfassung der Eigenrisiko-Transaktionen, die die EIB im Jahr 2015 in den unter den Beschluss fallenden Regionen durchgeführt hat. Die EIB-Finanzierungen in den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP) und den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) werden in einem gesonderten Jahresbericht behandelt.

Der Beschluss (im Folgenden das „Mandat“) legt eine Obergrenze für die EU-Garantie in Höhe von 30 Mrd. EUR fest, aufgeschlüsselt in einen festen Höchstbetrag in Höhe von 27 Mrd. EUR und einen zusätzlichen fakultativen Betrag in Höhe von 3 Mrd. EUR. Über die Aktivierung des fakultativen Betrags sowie seine regionale Verteilung beschließen das Europäische Parlament und der Rat im Anschluss an die Halbzeitüberprüfung des Mandats. Das Mandat enthält nach wie vor die drei übergeordneten Ziele für die Gewährung der EU-Garantie: Förderung des Wachstums im privaten Sektor auf lokaler Ebene, Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur, Klimaschutz und – als ein diesen zugrundeliegendes Ziel – Förderung der regionalen Integration. Das Mandat trat mit der Unterzeichnung der Garantievereinbarung am 25. Juli 2014 in Kraft.

Nähere Informationen und statistische Übersichten zu den oben genannten Finanzierungen, auch auf Projekt-, Sektor-, Länder- und Regionalebene, enthält die beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (Staff Working Document, „SWD“). Gemäß dem seit vier Jahren angewandten neuen EIB-Rahmen für die Ergebnismessung (Results Measurement, ReM) enthält der vorliegende Bericht Angaben zu den Ergebnissen, die infolge der 2015 unterzeichneten EIB-Finanzierungen zu erwarten sind.

2. WICHTIGSTE ERGEBNISSE

2015 unterzeichnete die EIB in den vom Außenmandat erfassten Regionen Finanzierungen in Höhe von 6,7 Mrd. EUR, was beinahe dem Betrag des vorhergehenden Jahres (6,8 Mrd. EUR) entspricht. Rund drei Viertel davon (72 % oder 4,8 Mrd. EUR) wurden unter dem Außenmandat mit einer EU-Garantie durchgeführt; dies ist ein Anstieg von 16 % gegenüber 2014. Der Anteil der Darlehen, die von einer Gesamtgarantie der EU zur Deckung staatlicher oder substaatlicher Finanzierungen erfasst wurden, betrug 4,4 Mrd. EUR (92 %), während 0,4 Mrd. EUR (8 %) unter eine EU-Garantie zur Deckung politischer Risiken für Finanzierungen des privaten Sektors fielen. Die Finanzierungen im Rahmen der EIB-Eigenrisikofazilitäten sanken um 0,7 Mrd. EUR auf 1,9 Mrd. EUR. Die Gesamtvolumina im Jahr 2015 sind hauptsächlich durch eine starke Leistung in den östlichen Nachbarstaaten, Russland sowie Asien und Lateinamerika begründet.

¹ ABl. L 135 vom 8.5.2014, S. 1.

Die EIB hat ihr Engagement für die Klimaschutzagenda der EU erneut unter Beweis gestellt. Im September 2015 nahm der Rat der Gouverneure der EIB eine Klimaschutzstrategie an, die für alle EIB-Maßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU als Maßstab dienen soll. Die einschlägigen EIB-Finanzierungen in den unter den Beschluss fallenden Regionen liegen nach wie vor weit über dem dort festgelegten Schwellenwert von 25 %. Ende 2015 erreichte die kumulierte Quote der Klimaschutzmaßnahmen in der Mandatsperiode 2014–2020 35 %. Im Jahr 2015 wurden in den Regionen des Außenmandats 2,1 Mrd. EUR an Darlehen für Klimaschutzmaßnahmen vergeben. Da der Klimaschutz für Asien als zentrale Priorität definiert wurde, leistet Asien einen entscheidenden Beitrag zu diesem Ziel.

Darüber hinaus werden im Jahr 2015 32 % oder 2,2 Mrd. EUR der insgesamt in den Regionen des Außenmandats unterzeichneten Finanzierungen dem Querschnittsziel der regionalen Integration, einem übergeordneten Ziel des Außenmandats, zugutekommen, und zwar in Form von Energieverbundnetzen, Verkehrsverbindungen, regionalen Eigenkapitalfonds und Förderung von Konvergenz durch die Entwicklung des privaten Sektors auf lokaler Ebene.

2015 wandte die EIB ihren Rahmen für die Ergebnismessung im vierten Jahr in Folge an und konnte feststellen, dass 100 % der in den Mandatsregionen unterzeichneten neuen Finanzierungen voraussichtlich einen ausgezeichneten bzw. guten Beitrag zu den Mandatszielen leisten werden. Rund 88 % der neuen Projekte dürften ausgezeichnete oder gute Ergebnisse im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen, die Qualität und die Solidität der Projekte erzielen. Mehr als 80 % der neuen Projekte werden voraussichtlich mit einer hohen oder deutlichen EIB-Zusätzlichkeit einhergehen. Der Bericht der EIB über die Ergebnisse ihrer Finanzierungen im Jahr 2015 außerhalb der EU (der auch Finanzierungen in den AKP-Staaten und den ÜLG umfasst) wird in Kürze auf der Website der Bank veröffentlicht.

Der Beschluss stellt auf eine starke Abstimmung der EIB-Finanzierungen in Drittstaaten mit den Programmen und Instrumenten der EU-Außenpolitik ab, und so hat die EIB im Jahr 2015 erneut eng mit der Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) zusammengearbeitet, um die Kohärenz der EIB-Finanzierungen mit der EU-Außenpolitik zu stärken. In diesem Zusammenhang hat die Kommission gemeinsam mit der EIB und in Abstimmung mit dem EAD die regionalen technischen operativen Leitlinien (im Folgenden die „Leitlinien“) aktualisiert und dem Europäischen Parlament und dem Rat im Mai 2015 übermittelt. Die Leitlinien gelten im Zeitraum 2014–2020 für EIB-Finanzierungen im Rahmen der EU-Garantie. Sie bieten Orientierungshilfen für die Abstimmung des Wirkungsbereichs der EIB-Maßnahmen in verschiedenen Regionen auf EU-Politiken, -Programme und -Instrumente.

3. FINANZIERUNGEN

3.1. ÜBERSICHT ÜBER DIE 2015 UNTERZEICHNETEN EIB-FINANZIERUNGEN, AUFGEGLIEDERT NACH IHREM BEITRAG ZU DEN POLITISCHEN ZIELSETZUNGEN DER EU

Der Beschluss sieht für alle von der EU-Haushaltsgarantie erfassten Regionen drei horizontale übergeordnete Ziele vor:

- i) Entwicklung des privaten Sektors auf lokaler Ebene, insbesondere Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU);
- ii) Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur;
- iii) Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel.

Darüber hinaus sollen die EIB-Finanzierungen zur Verwirklichung der in Artikel 21 EUV verankerten allgemeinen Grundsätze des auswärtigen Handelns und zur regionalen Integration der Partnerländer, unter anderem zur wirtschaftlichen Integration zwischen Heranführungsländern, Nachbarschaftsländern und der EU, beitragen.

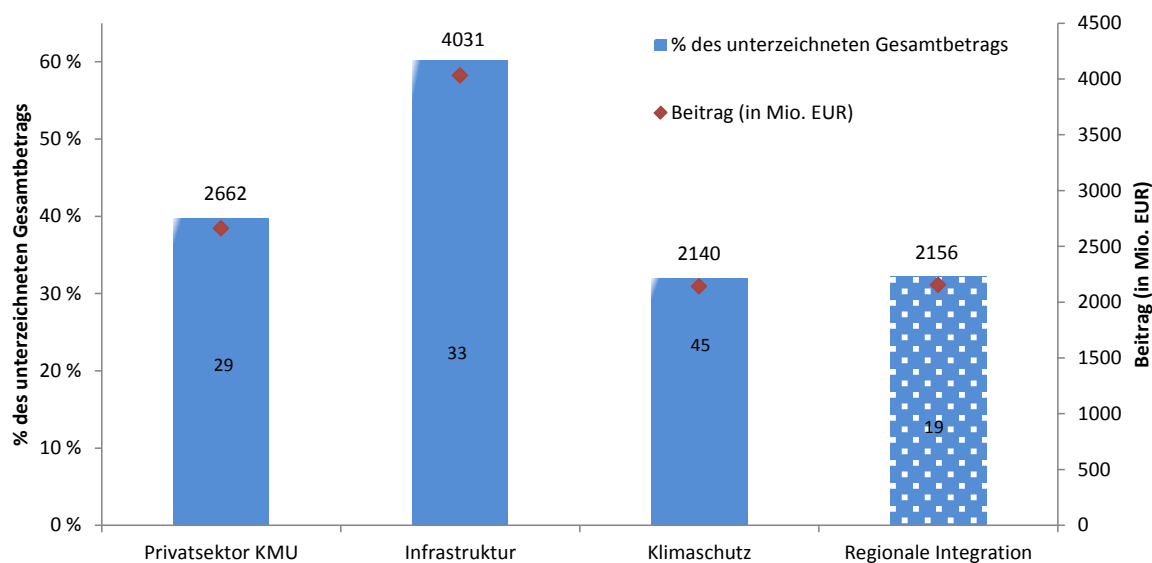
Von dem 2015 in den Regionen des Außenmandats unterzeichneten Gesamtbetrag werden 40 % (2,7 Mrd. EUR) der Entwicklung des privaten Sektors auf lokaler Ebene zugutekommen, insbesondere durch Verbesserungen beim Zugang von KMU, Kleinstunternehmen und Midcap-Unternehmen zu Finanzmitteln. 60 % (4,0 Mrd. EUR) werden zur Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur beitragen. Alle EIB-Finanzierungen außerhalb der Union kommen einem dieser Ziele oder beiden zugute. Das Ziel der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an diesen kann als Querschnittsziel betrachtet werden.

32 % der Darlehen (2,1 Mrd. EUR) werden dem Querschnittsziel Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel zugutekommen.

Ebenfalls 32 % (2,2 Mrd. EUR) werden durch den Ausbau von Infrastruktur und die Unterstützung des Zugangs zu Finanzmitteln für den privaten Sektor auf lokaler Ebene das Querschnittsziel der regionalen Integration fördern.

Abbildung 1 zeigt den Beitrag zu den verschiedenen Mandatszielen, wobei sowohl die Finanzierungen im Rahmen des Mandats als auch die Eigenrisiko-Finanzierungen der EIB im Jahr 2015 berücksichtigt sind.

Abbildung 1: Beitrag zu Mandatszielsetzungen (% und Beitragshöhe)



Im Folgenden werden die anhand des Rahmens für die Ergebnismessung ermittelten angestrebten und erzielten Ergebnisse für die politischen Ziele der EU dargelegt. Bei der Darstellung der erwarteten Ergebnisse wurden nicht alle 2015 unterzeichneten Verträge berücksichtigt, sondern alle Projekte, für die der erste Finanzierungsvertrag 2015 unterzeichnet wurde („neue Projekte“). Mit diesem Ansatz wird vermieden, dass Ergebnisse aus Projekten, für die in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren Finanzierungsverträge unterzeichnet wurden, mehrfach erfasst werden. Dementsprechend umfassen die hier genannten Darlehensvolumina nur die für neue Projekte genehmigten Mittel. Aufgrund der angewandten Methodik bestehen zwischen den Darlehensvolumina und der Anzahl der Projekte mitunter Abweichungen.

Entwicklung des privaten Sektors auf lokaler Ebene, insbesondere Unterstützung von KMU

Die Unterstützung der EIB für die Entwicklung des Privatsektors auf lokaler Ebene stellt darauf ab, Bedingungen zu schaffen, unter denen Menschen in Entwicklungsländern und Schwellenländern Unternehmen gründen und vergrößern können und dadurch Arbeitsplätze schaffen, die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen bedienen, Armut und Ernährungsunsicherheit überwinden und den Lebensstandard erhöhen. Letztendlich kann eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung nicht ohne die Entwicklung des privaten Sektors erfolgen. Die Unterstützung erfolgt in verschiedenen Formen: Kreditlinien für Finanzintermediäre vor Ort (vor allem Banken) für die Weiterreichung an KMU, Teilnahme an privaten Beteiligungsfonds und Risikokapital für Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial, Beteiligungskapital für Anbieter von Mikrofinanzierungen und direkte Darlehen an größere Unternehmen.

26 der im Jahr 2015 unterzeichneten neuen Projekte werden die Entwicklung des privaten Sektors auf lokaler Ebene unterstützen. Insgesamt hat die EIB für diese Projekte eine

Finanzierung von 2,9 Mrd. EUR genehmigt. 20 Projekte sind Kreditlinien zur Unterstützung von KMU, ein Projekt unterstützt Mikrofinanzierungen über ein entsprechendes Investitionsinstrument und fünf Projekte fördern FuE-Tätigkeiten und Investitionsprojekte großer Unternehmen.

Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur

Der Ausbau der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur – von Straßen und Energiesystemen bis hin zu Gesundheitseinrichtungen und Breitband-Internetdiensten – ist eine der Säulen von Entwicklungsprozessen. Dabei ist eine öffentliche Finanzierung oftmals unerlässlich, da Infrastruktureinrichtungen häufig öffentliche Güter mit erheblichem Nutzen für die Wirtschaft, die Umwelt und die Lebensqualität der Menschen darstellen. Die EIB unterstützt Infrastrukturprojekte in zahlreichen Sektoren.

In den vom Außenmandat erfassten Regionen trugen 2015 29 neue Projekte zur Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur bei. Insgesamt hat die EIB für diese Projekte Finanzierungen in Höhe von 3,9 Mrd. EUR genehmigt.

Die EIB unterzeichnete 2015 Verträge für elf neue Projekte im Energiesektor, von denen fünf die Erweiterung und den Ausbau von Stromübertragungs- und -verteilungsnetzen betreffen. Im Rahmen dieser Projekte werden 273 300 Haushalte an das Netz angeschlossen. Weitere Projekte im Bereich Stromübertragung decken ebenfalls einheimischen Bedarf, indem sie die Kapazitäten bestehender Netze zur Einbeziehung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind- und Wasserkraft erhöhen. Im Jahr 2015 zielten fünf Projekte auf Energieerzeugung ab, drei davon auf die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen. Gemeinsam werden sie ausreichend Strom für 2,45 Millionen Menschen in den betreffenden Ländern erzeugen. In einem Fall übernimmt die EIB das Risiko aus Projekten in den Bereichen Wasserkraft, Übertragungssysteme und Energieeffizienz, die von der Weltbank in der Ukraine angestoßen wurden. Dieser Schritt wird Darlehenskapazitäten der Weltbank freisetzen, damit diese die Ukraine bei der kurzfristigen Finanzierung von Energieimporten unterstützen und so zur Vermeidung einer schweren Energiekrise beitragen kann.

Im Verkehrssektor hat die EIB sechs neue Projekte unterzeichnet. Sie betreffen die Entwicklung neuer Eisenbahnverbindungen und neuer städtischer Verkehrssysteme sowie Verbesserungen im Straßenverkehr durch die Erneuerung von Straßenbelägen.

Im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung wurden 2015 vier Projekte unterzeichnet. Insgesamt werden sie für etwa 1,6 Millionen Haushalte den Zugang zu bzw. die Versorgung mit sicherem Trinkwasser verbessern. Dies dürfte sehr deutliche Auswirkungen auf Länder haben, in denen eine unzureichende Wasserversorgung eine häufige Ursache von Erkrankungen darstellt und für Haushalte mit niedrigem Einkommen einen erheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand bedeutet.

Ein Vorhaben im Bereich der Bewirtschaftung fester Abfälle wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Umweltauswirkungen der Abfallentsorgung einzudämmen.

Im Bereich Land- und Forstwirtschaft wurden zwei Projekte unterzeichnet. Das Projekt im Bereich Forstwirtschaft wird die Wiederaufforstung von über 80 000 ha geschädigter Flächen, die Waldsanierung auf 20 000 ha und Erosionsschutzmaßnahmen auf weiteren 155 000 ha fördern.

Nähere Informationen zu den finanzierten Vorhaben sind der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu entnehmen.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

Da sowohl die Ursachen als auch die Auswirkungen des Klimawandels global auftreten, ist die Vertiefung und Ausweitung der Klimaschutzfinanzierung über die Grenzen der Union hinaus ein wesentlicher Bestandteil der Außen- und Entwicklungspolitik der EU. Bei diesen Bemühungen spielt die EIB eine zentrale Rolle. Ihre Unterstützung für den Klimaschutz fiel auch 2015 mit einem Gesamtbetrag von 2 Mrd. EUR an Unterzeichnungen – das sind mehr als 30 % aller Unterzeichnungen in den Mandatsregionen – umfangreich aus. Dies entspricht in etwa dem Vorjahreswert und liegt deutlich über dem Gesamtziel der EIB von 25 % der Gesamtdarlehensvergabe². Das Mandat leistet daher einen wesentlichen Beitrag zu den Klimaszutzzielen, wobei der Schwerpunkt auf Eindämmungsmaßnahmen liegt, auf die 92 % der EIB-Finanzierungen entfallen, während auf Anpassungsmaßnahmen 8 % der Finanzierungen abzielen.

Der Großteil der Darlehen für Klimaschutzmaßnahmen entfällt weiterhin auf Projekte in den Bereichen Verkehr und Energie; 2015 wurden außerhalb der EU insgesamt 68 % der neuen Darlehen für Klimaschutzmaßnahmen in diesen Bereichen vergeben. Auch die Land- und Forstwirtschaft spielt weiterhin eine wichtige Rolle.

Die neuen Klimaschutzprojekte des Jahres 2015 umfassen sechs Projekte im Verkehrssektor. Diese betreffen unter anderem den Bau von U-Bahn-Linien und städtischen Personenverkehrssystemen.

Acht im Jahr 2015 neu geschlossene Projekte im Energiesektor werden ebenso zur Eindämmung des Klimawandels beitragen wie eine Reihe sektorübergreifender Projekte mit einer auf die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen ausgerichteten Komponente.

Investitionen in Land- und Forstwirtschaft können nicht nur bei der Eindämmung des Klimawandels durch die Bindung von Kohlenstoff einen wichtigen Beitrag leisten, sondern auch bei der Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelproduktionssysteme gegenüber dem sich verändernden Klima. Das Aufforstungsprojekt trägt einerseits durch Kohlenstoffbindung zum Klimaschutz bei und fördert andererseits durch den Schwerpunkt auf den Erosionsschutz auch die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels. Letztere Dimension der Klimaschutzfinanzierung wird oft vernachlässigt, da wenig Interesse an einer Kreditvergabe für Anpassungsmaßnahmen besteht und dieser Sektor für private Investoren kaum attraktiv ist. Da die unter den Beschluss fallenden Regionen den derzeitigen Klimaschwankungen und dem zu erwartenden Klimawandel besonders stark ausgesetzt sind, bezieht die EIB den Aspekt der Resilienz gegenüber dem Klimawandel verstärkt in die Projekte ein. Dazu gehört die Unterstützung für technische Hilfe und geeignete Planungsmaßnahmen sowie die Förderung gezielter Investitionen in Anpassungsmaßnahmen wie Fluteindämmung und Hochwasserschutz.

² Artikel 3 Absatz 7 des Beschlusses Nr. 466/2014/EU sieht vor, dass mindestens 25 % des Volumens der EIB-Finanzierungen im Zeitraum 2014–2020 für Projekte im Bereich der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an seine Folgen eingesetzt werden.

Im Bemühen, Klimaschutzmaßnahmen durchgängig einzubeziehen, verfolgt die EIB die CO₂-Bilanz ihrer Projekte und berichtet über das geschätzte Ausmaß der Treibhausgasemission. In der CO₂-Bilanz für das Jahr 2015 wurden 23 Projekte in den Regionen des Außenmandats berücksichtigt. Auf sie entfallen EIB-Unterzeichnungen bzw. genehmigte Mittelzuweisungen in Höhe von 2,7 Mrd. EUR. Die absoluten Treibhausgasemissionen betragen dabei insgesamt geschätzte 1,4 Mio. t CO₂-Äq./Jahr (die niedrigen absoluten Zahlen gehen auf die hohe Zahl an Forstwirtschaftsprojekten zurück, bei denen CO₂ gebunden wird) und die eingesparten/vermiedenen Emissionen aus derselben Finanzierung belaufen sich auf geschätzte 1,3 Mio. t CO₂-Äq./Jahr.

Sowohl die Klimastrategie der Regionen des Außenmandats als auch die kürzlich verabschiedete EIB-Klimastrategie setzen auf die Förderung des Risikomanagements, um sicherzustellen, dass die EIB-Projekte einen Beitrag zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Vermögenswerten, Gemeinschaften und Ökosystemen leisten. Die EIB erarbeitet ein sektoren- und regionenübergreifendes Instrumentarium zur Bewertung der Klimarisiken, um Schwachstellen in Projekten zu ermitteln und zu beseitigen. Dies wird es der EIB ermöglichen, Prioritäten festzulegen und Anpassungsmaßnahmen bei der Finanzierung zu berücksichtigen. Die EIB hat sich gegenüber dem Europäischen Parlament verpflichtet, alle neuen Maßnahmen in den Regionen des Außenmandats (und den AKP-Staaten) in der Phase der Vorabbewertung systematisch auf ihre klimabezogenen Risiken hin zu prüfen, um Schwachstellen beseitigen zu können. Das System befindet sich noch in der abschließenden Entwicklungsphase, sollte jedoch bis 2017 vollständig integriert und verfügbar sein. Im Jahr 2015 wurden alle Projekte in den Regionen des Außenmandats einer solchen Prüfung unterzogen. Dem größten Teil der Projekte wurde ein mittleres bis hohes Risiko bescheinigt.

Regionale Integration

2015 unterzeichnete die EIB insgesamt 16 Finanzierungsverträge in Höhe von 2,3 Mrd. EUR (gegenüber 1,6 Mrd. EUR 2014), die einen Beitrag zur regionalen Integration leisten. Das Ziel wird mit neun Kreditlinien (1 255 Mio. EUR) unterstützt und betrifft in erster Linie die Heranführungsregion. Gefördert werden die internationale Zusammenarbeit und die Konvergenz der Volkswirtschaften mit der EU. Im Verkehrssektor zielen drei unterzeichnete Projekte (524 Mio. EUR) auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Mobilität ab. Die übrigen vier Projekte, die 2015 im Rahmen des Ziels der regionalen Integration unterzeichnet wurden, betreffen die Bereiche Landwirtschaft, Wasser, Energie und Bewirtschaftung fester Abfälle.

3.2. ÜBERBLICK ÜBER DAS EIB-FINANZIERUNGSVOLUMEN IN DEN REGIONEN DES MANDATS³

Tabelle 1 gibt einen Überblick über das Volumen der EIB-Finanzierungen im Jahr 2015 in den unter den Beschluss fallenden Regionen.

Tabelle 1: Im Jahr 2015 unterzeichnete EIB-Finanzierungen

³ Beschluss Nr. 466/2014/EU.

Länder, in denen Finanzierungen getätigt werden (Mio. EUR)	Finanzierungen im Rahmen der EU-Garantie			Eigenrisiko - Finanzie- rungen der EIB	Insgesamt
	Gesamtgarantie	Deckung politischer Risiken	Insgesamt		
Heranführungslän- der	957	0	957	1565	2522
Mittelmeerländer	1211	65	1276	141	1417
Östliche Nachbarschaft, Russland	1426	55	1481	0	1481
Asien und Lateinamerika	821	150	971	150	1121
Südafrika	50	100	150	0	150
Insgesamt	4465	370	4835	1856	6691

Anmerkungen: Zusätzlich zu den oben genannten Beträgen aus EIB-Eigenmitteln wurde in den Mittelmeerländern aus Drittmitteln eine Mikrofinanzierung im Umfang von 2 Mio. EUR unterzeichnet.

Der Anteil der Finanzierungen im Rahmen der EU-Garantie am Gesamtvolumen erhöhte sich 2015 um 16 % auf 4,8 Mrd. EUR (2014: 4,2 Mrd. EUR); das sind 72 % der gesamten Finanzierungen in den unter den Beschluss fallenden Regionen im Jahr 2015. Der Anteil der Eigenrisiko-Finanzierungen der EIB sank um 28 % und erreichte ein Volumen von 1,9 Mrd. EUR. Rund 92 % der Eigenrisiko-Finanzierungen der EIB im Laufe des Jahres 2015 wurden in den Heranführungsländern und in den Ländern Asiens und Lateinamerikas (ALA) und die restlichen 8 % in der Mittelmeerregion getätigt. In den Ländern der östlichen Nachbarschaft und in Südafrika wurden sämtliche Finanzierungen im Rahmen der EU-Garantie unterzeichnet.

2015 fielen 92 % der im Rahmen der EU-Garantie unterzeichneten Darlehen unter eine Gesamtgarantie (4,5 Mrd. EUR), die für staatliche und substaatliche Finanzierungen zur Anwendung kommt, und 8 % unter die Garantie zur Deckung politischer Risiken für Finanzierungen des privaten Sektors (0,4 Mrd. EUR).

Tabelle 2: Kumulierte Netto-Unterzeichnungen im Vergleich mit den derzeitigen Obergrenzen des EU-Mandats für 2014–2020

in Mio. EUR	Obergrenze	Nettounterzeichnungen (in Mio. EUR)	Nettounterzeichnungen in % des Mandat- Höchstbetrags
Heranführungsländer	8739	1157	13 %
Mittelmeer	9606	1656	17 %
Östliche Nachbarschaft, Russland	4831	2571	53 %
Asien und Lateinamerika	3407	1386	41 %
Südafrika	416	150	36 %
Mandatsregionen insgesamt	27 000	6920	26 %

Wie aus Tabelle 2 ersichtlich ist, belaufen sich die kumulierten Unterzeichnungen nach 1,5 Jahren der Finanzierungmaßnahmen im Rahmen des EIB-Außenmandats für den Zeitraum 2014–2020 (21 % des Umsetzungszeitraums ist verstrichen) auf 6,9 Mrd. EUR, was einer Ausschöpfung von 26 % entspricht (gegenüber 8 % Ende 2014). Die Ausschöpfung in den

Ländern der östlichen Nachbarschaft und Russland liegt bei mehr als 50 %, gefolgt von Asien und Lateinamerika sowie Südafrika mit 41 % bzw. 36 %.

Bei den Zins- und Tilgungszahlungen der syrischen Regierung kam es 2015 zu weiteren Ausfällen. Ende 2015 beliefen sich die kumulierten Zahlungen aus dem Garantiefonds im Zusammenhang mit Inanspruchnahmen durch die EIB auf insgesamt 202,89 Mio. EUR, von denen 60,16 Mio. EUR im Jahr 2015 gezahlt wurden.

Abbildung 2: Jährliche Entwicklung der Finanzierungen aus EIB-Eigenmitteln

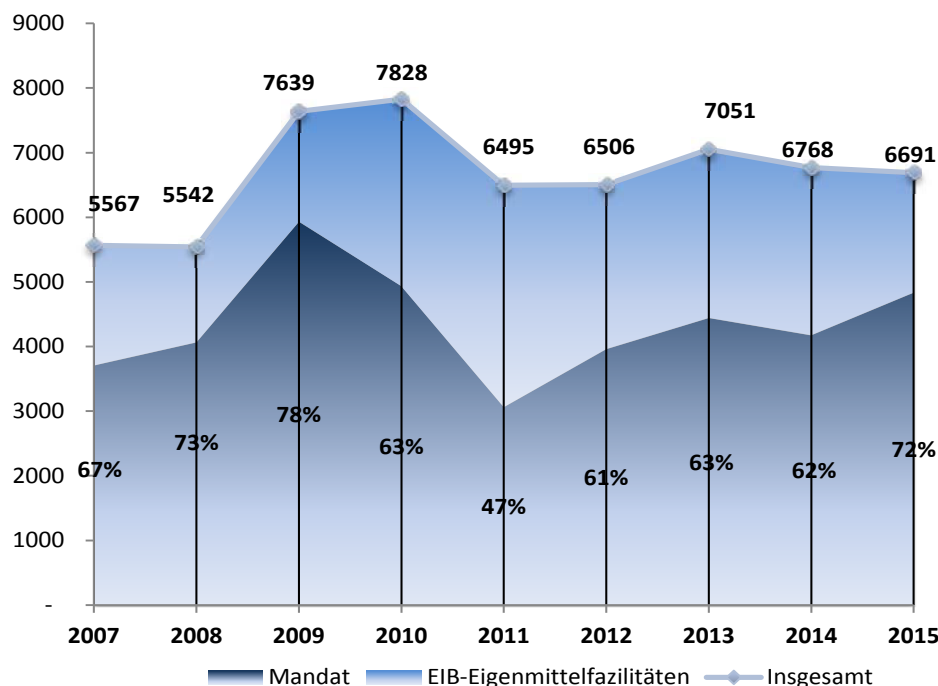


Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Darlehensvergabe im Rahmen des Mandats sowie der Eigenrisiko-Finanzierungen zwischen 2007 und 2015. Über den gesamten Zeitraum wurden durchschnittlich 65 % der EIB-Finanzierungen in diesen Regionen im Rahmen des Mandats durch die EU-Garantie gedeckt, wobei die jährlichen Schwankungen zwischen 47 % und 78 % lagen.

Was die Zahl der Projekte angeht, so wurde die Finanzierung für 38 Projekte im Jahr 2015 im Rahmen der EU-Garantie unterzeichnet (42 im Jahr 2014) und für 16 Projekte im Rahmen der Eigenrisiko-Finanzierungen der EIB (23 im Jahr 2014).

Tabelle 3: Zahl der 2015 unterzeichneten Finanzierungen (alle Mittel) nach Region

Regionen	Drittmittel	Im Rahmen der EU-Garantie	EIB Eigenrisiko	Insgesamt
Heranführungsländer	0	7	14	21
Mittelmeerländer ⁴	1	10	1	12
Östliche Nachbarschaft, Russland	0	9	0	9

⁴ Eine Finanzierung, die sowohl durch die EIB auf eigenes Risiko als auch durch das Außenmandat unterstützt wurde ist in der Spalte EIB-Eigenrisikofinanzierung verzeichnet.

Asien und Lateinamerika	0	11	1	12
Südafrika	0	1	0	1
Insgesamt	1	38	16	55

Aus Tabelle 4 geht hervor, dass die Heranführungsländer 2015 erneut die größte Empfängerregion von EIB-Finanzierungen außerhalb der EU waren. Die Unterzeichnungen in Höhe von insgesamt 2,5 Mrd. EUR machten 38 % der gesamten Finanzierung in den betreffenden Regionen aus. Ein wichtiger Schwerpunkt der Finanzierungen in der Region lag auf der Gewährleistung einer angemessenen finanziellen Unterstützung für Innovation und Wachstum, insbesondere für KMU und Darlehen an den privaten Sektor. Im Rahmen des Mandats stellte auch die Finanzierung von Projekten, die eine verstärkte Integration europäischer Infrastrukturnetze zum Ziel hatten, eine zentrale Priorität dar.

In den Ländern des Mittelmeerraums wurden 1,4 Mrd. EUR unterzeichnet. Der Großteil dieses Betrags ging an Projekte, die den Aufbau sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Energie (53 %) und Verkehr (25 %), unterstützen. Insgesamt 12 % wurden im Rahmen von Kreditlinien an Banken für die Weiterreichung an KMU vergeben.

In den Ländern der östlichen Nachbarschaft belief sich der unterzeichnete Betrag auf 1,5 Mrd. EUR, was gegenüber 2014 den stärksten Anstieg aller Regionen des Mandats darstellt (+26 %), und dies selbst vor dem Hintergrund der EU-Sanktionen gegen Russland. Im Zusammenhang mit dem Aktionsplan für die Ukraine wurden 1,3 Mrd. EUR unterzeichnet, darunter eine Erstunterzeichnung einer Garantietransaktion (rund 0,5 Mrd. EUR zur Deckung von Investitionsprojekten der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in der Ukraine), die von der EU-Gesamtgarantie erfasst werden.

In Asien, Zentralasien und Lateinamerika gingen die Unterzeichnungen gegenüber 2014 insgesamt um 18 % zurück und beliefen sich auf 1,1 Mrd. EUR. Auf Lateinamerika entfielen 55 % der unterzeichneten Finanzierungen; der Schwerpunkt lag dabei auf Finanzierungen für Infrastrukturvorhaben und die Privatwirtschaft in Brasilien und Nicaragua.

In Südafrika wurden drei Darlehen in Höhe von insgesamt 150 Mio. EUR unterzeichnet, die in Kreditlinien zur Privatsektorfinanzierung durch Banken (Weiterreichung an KMU) fließen.

Tabelle 4: Sektorale Verteilung der 2015 unterzeichneten EIB-Finanzierungen in den vom Beschluss erfassten Regionen (alle Mittel)

Mio. EUR	Heranführungsländer	Mittelmeerlande	Östliche Nachbarschaft, Russland	Asien und Lateinamerika	Südafrika	Insgesamt
Kreditlinien	1430	175	505	250	150	2510
Energie	40	758	477	545	—	1819
Verkehr	562	350	151	233	—	1296

Wasser, Abwasser	23	125	260	93	—	500
Industrie	200	2	—	—	—	202
Dienstleistungen	135	10	—	—	—	145
Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft	120	—	—	—	—	120
Feste Abfälle	13	—	48	—	—	61
Stadtentwicklung	—	—	40	—	—	40
Insgesamt	2522	1419	1481	1121	150	6693

3.3. AUSWIRKUNGEN UND MEHRWERT DER EIB-FINANZIERUNGEN

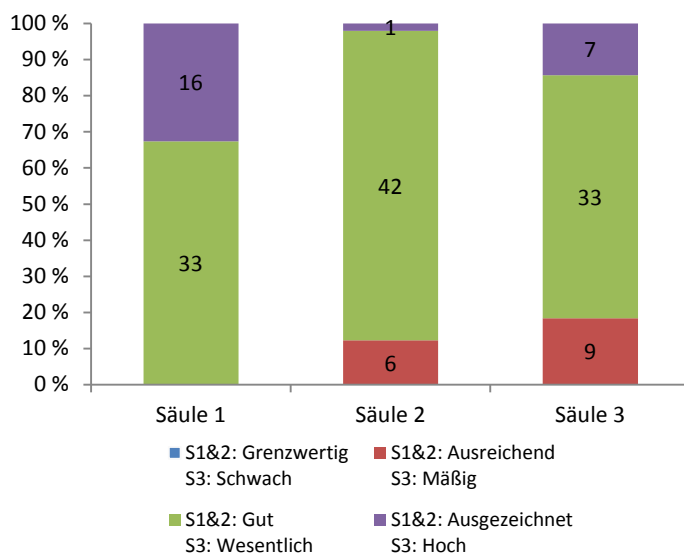
Der ReM-Rahmen sorgt dafür, dass die EIB-Finanzierungen über ihre gesamte Lebensdauer hinweg bewertet werden. Er hilft bei der Auswahl solider Projekte, die den Prioritäten der EU entsprechen und bei denen die Einbindung der EIB einen Mehrwert bringt, und stützt sich auf konkrete Ergebnisse. Bei der Bewertung werden Ergebnisindikatoren mit Ausgangs- und Zielwerten festgelegt, die die erwarteten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen der Finanzierung erfassen. Der an diesen Leistungsindikatoren gemessene Erfolg wird während der gesamten Projektlaufzeit überwacht und zu zwei zentralen Zeitpunkten gemeldet: im Falle direkter Finanzierungen beim Projektabschluss und drei Jahre nach Projektabschluss („post completion“), im Falle privater Beteiligungsfonds am Ende des Anlagezeitraums und am Ende der Fondslaufzeit und im Falle von Intermediärfinanzierungen am Ende des Zuteilungszeitraums.

Die Projekte werden nach drei „Säulen“ beurteilt:

- i) Im Rahmen der ersten Säule werden der erwartete Beitrag zu den Prioritäten der EU und der betreffenden Länder sowie die Förderfähigkeit im Rahmen der Ziele des EIB-Mandats bewertet.
- ii) Bei der zweiten Säule geht es um die Qualität und Solidität der Finanzierung, wobei die erwarteten Ergebnisse zugrunde gelegt werden.
- iii) Die dritte Säule misst die erwartete finanzielle und nichtfinanzielle Zusätzlichkeit des EIB-Beitrags.

In der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen sind die Ergebnisse der „ReM Project Completion Reviews“ und eine Fallstudie des ersten abgeschlossenen Infrastrukturprojekts zusammengefasst. Die erwarteten Ergebnisse werden im Folgenden dargelegt und für alle 2015 unterzeichneten EIB-Finanzierungen für die Mandatsregionen erläutert. Zur Vermeidung einer Doppelerfassung der Projekte und der erwarteten Ergebnisse bezieht sich der Bericht lediglich auf die erwarteten Ergebnisse und die Zusätzlichkeit der „neuen Projekte“, d. h. diejenigen, für die der erste Finanzierungsvertrag 2015 unterzeichnet wurde (49 Projekte).

Abbildung 3: ReM-Bewertungen der 2015 unterzeichneten neuen Projekte nach Säule



Was die Beitragsstärke zu den Zielen (ReM-Säule 1) betrifft, so wurden 2015 33 % der neuen Unterzeichnungen als „ausgezeichnet“ bewertet, d. h. es wurde ein hoher Beitrag sowohl zu den eigenen Entwicklungszielen der Länder als auch zu den EU-Prioritäten für das betreffende Land bzw. die betreffende Region geleistet. 67 % der Finanzierungen in Säule 1 wurden mit „gut“ bewertet. Projekte, bei denen ein „guter“ Beitrag erwartet wird, stehen in Einklang mit den Mandatszielen und könnten einen hohen Beitrag entweder zu den eigenen Entwicklungszielen des betreffenden Landes oder den Zielen der EU und einen mäßigen Beitrag zu den jeweils anderen Zielen leisten.

Für direkt finanzierte Projekte (ReM-Säule 2) beruht die Bewertung auf der Solidität, der finanziellen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit sowie der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit des Projekts. Für Intermediärfinanzierungen basiert die Bewertung auf den erwarteten Ergebnissen, gewichtet nach Risikoaspekten gemessen an der Solidität der Intermediäre und der Qualität des Geschäftsumfelds.

Säule 2 zeigt, dass lediglich von einer unterzeichneten neuen Finanzierung ein ausgezeichnetes Ergebnis mit einer wirtschaftlichen Rendite (economic rate of return, „ERR“) von mehr als 15 % erwartet wird. Über 85 % der neuen Finanzierungen dürften mit „gut“ abschneiden. Dabei handelt es sich um direkte Finanzierungen mit einer ERR von durchschnittlich 10 % bis 15 % im Falle von Infrastrukturprojekten oder um Intermediärfinanzierungen, die in einem risikoreichen Umfeld mit ungewisseren Ergebnissen einen Beitrag zur Verbesserung des Finanzierungszugangs und zur Entwicklung des Finanzsektors leisten. Sechs Projekte wurden mit „ausreichend“ bewertet, vor allem wegen des risikoreichen Umfelds, das die Wahrscheinlichkeit der Erreichung der geplanten Ergebnisse beeinflusst.

Die Zusätzlichkeit (ReM-Säule 3) wird als Differenz zwischen dem EIB-Beitrag zu einem Investitionsvorhaben und der Standardmarktfinanzierung in drei Dimensionen gemessen: Angemessenheit der Finanzmittel für den Bedarf der Vorhaben; technischer Beitrag der EIB und Auswirkungen in Bezug auf eine Anhebung der Standards und Erleichterung der Beiträge aus anderen Quellen.

Bei einer großen Mehrheit der 49 neuen Projekte des Jahres 2015 wird die Zusätzlichkeit der Unterstützung der EIB als „deutlich“ (33) oder „hoch“ (7) eingestuft. Bei neun Projekten wurde sie als „mäßig“ eingestuft. Die Zusätzlichkeit ist tendenziell höher bei komplexen Projekten in weniger entwickelten Regionen, wo der Bedarf der Projektträger am größten ist, und weniger ausgeprägt, wenn die EIB mit sehr erfahrenen Projektträgern und Vermittlern zusammenarbeitet. Aus diesem Grund sind die meisten Projekte mit hoher Zusätzlichkeit in den Ländern der östlichen Nachbarschaft und des Mittelmeerraums angesiedelt, während die Zusätzlichkeit der fünf Projekte in den Heranführungsländern nur als mäßig eingestuft wurde.

Die Fähigkeit der EIB zur Bereitstellung langfristiger Finanzierung, die andernfalls oft nicht verfügbar wäre, ist ein wesentliches Element des Beitrags der Bank. Bei fast allen neuen Vorhaben des Jahres 2015 konnte den Projektträgern oder Finanzintermediären eine Laufzeit angeboten werden, die über die auf den heimischen Märkten übliche Laufzeit hinausgeht. In den meisten Fällen deckt der Zeitraum der EIB-Finanzierung die wirtschaftliche Nutzungsdauer der zu finanzierenden Vermögenswerte weitgehend ab. Die im Jahr 2015 für neue Projekte vorgesehene durchschnittliche Laufzeit von rund 15 Jahren ist geschätzte zweieinhalb Mal länger als auf den heimischen Märkten üblich.

Für bestimmte Vorhaben kann die EIB unterschiedliche Mechanismen einsetzen, um das Wechselkursrisiko auszugleichen. Dadurch können die Finanzierungen für Kreditnehmer, etwa für Endbegünstigte von Intermediärfinanzierungen, deren Tätigkeit sich auf heimische Märkte konzentriert, attraktiver werden. In den Regionen des Außenmandats erhielten drei Kreditlinien eine Finanzierung in der Landeswährung.

Die EIB arbeitet daran, Zuschüsse von Dritten zur Ergänzung ihrer Darlehen zu mobilisieren und zu verwalten. Sie tragen entscheidend zur Zusätzlichkeit bei, insbesondere in den Ländern des Mittelmeerraums und der östlichen Nachbarschaft. Zwölf neue Projekte haben im Jahr 2015 Zuschüsse erhalten.

Auch im Hinblick auf die Anhebung von Standards, die Mobilisierung von Ressourcen und die technische Unterstützung konnte die EIB einen wichtigen Beitrag leisten.

4. ZUSAMMENARBEIT DER EIB MIT ANDEREN STELLEN

4.1. ZUSAMMENARBEIT MIT DER KOMMISSION

Dem Mandat zufolge müssen Kommission, EAD und EIB zusammenarbeiten und für größere Kohärenz der EIB-Finanzierungen mit der Außenpolitik der Union sorgen, um größtmögliche Synergien zwischen den EIB-Finanzierungen und dem Einsatz von Haushaltsmitteln der Europäischen Union zu erreichen, und zwar hauptsächlich durch regelmäßige und systematische Kontakte und frühzeitige Konsultationen zu Grundsätzen, Strategien und Projektplanungen. Auch 2015 wurde das Memorandum of Understanding (überarbeitet 2013) zwischen der Kommission, dem EAD und der EIB über die Zusammenarbeit und Koordinierung in den unter das Außenmandat fallenden Regionen angewandt, etwa durch den Austausch von Informationen über Projektplanungen und Kontaktinformationen.

Mechanismen der Mischfinanzierung führen zu soliden Kofinanzierungsbeziehungen mit anderen internationalen Finanzinstitutionen, sie erleichtern die Abstimmung mit den Strategien und Prioritäten der Union im jeweiligen Land und maximieren damit die mit der

Finanzierung durch Unionszuschüsse angestrebte Wirkung. Die Verwaltungsstruktur dieser Fazilitäten ermöglicht und erfordert zudem eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Kommission, dem EAD und anderen internationalen Finanzinstitutionen, bevor ein Projekt für eine Mischfinanzierung aus Zuschüssen und EIB-Darlehen vorgelegt wird. Die EIB hat sich 2015 wieder aktiv an den regionalen Mechanismen für Mischfinanzierungen beteiligt. 197 Mio. EUR an Beiträgen aus dem EU-Haushalt (Zuschüsse, technische Hilfe, Risikokapital) wurden zur Ergänzung der EIB-Finanzierungen in den Regionen des Außenmandats genehmigt oder unterzeichnet (108 Mio. EUR an EU-Haushaltsmitteln in Ergänzung zu den EIB-Darlehen im Rahmen der Nachbarschaftsinvestitionsfazilität, 62 Mio. EUR für die Investitionsfazilität für den westlichen Balkan, 10 Mio. Euro für die Investitionsfazilität für Lateinamerika und 2 Mio. EUR für die Investitionsfazilität für Zentralasien). Zudem arbeitete die EIB in der technischen Sachverständigengruppe der EU-Plattform für Mischfinanzierungen in der externen Zusammenarbeit (EUBEC) eng mit der Kommission zusammen. Die detaillierte Liste der von der EIB verwalteten und aus dem EU-Haushalt finanzierten Maßnahmen (technische Hilfe, Zuschüsse, Eigenkapital), die im Jahr 2015 unterzeichnet oder genehmigt wurden, ist der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu entnehmen.

Im Januar 2016 verabschiedete die Kommission ein neues Paket zur Bekämpfung der Steuervermeidung mit einer Reihe von Initiativen für ein entschlosseneres und besser koordiniertes Vorgehen der EU gegen Steuervermeidungsstrategien der Unternehmen – sowohl im Binnenmarkt als auch darüber hinaus. In dem Paket werden die Kriterien verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich näher erläutert und Maßnahmen zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung dargelegt. Das Paket spiegelt die Beratungen im Rat, die Empfehlungen des Europäischen Parlaments und die Ergebnisse des OECD-Projekts zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung wider. In diesem Zusammenhang und im Einklang mit dem einschlägigen Fachwissen und der führenden Position der EIB-Gruppe bei der Förderung bewährter Verfahren für Steuertransparenz und eine effektive Besteuerung arbeitet die Kommission aktiv mit der EIB an der Weiterentwicklung der EIB-Politik in Bezug auf nicht kooperationsbereite Hoheitsgebiete mit dem Ziel, diese neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung durchzusetzen.

Die Einzelheiten der interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen der EIB, der Kommission und dem EAD zur Unterstützung der Prioritäten der Union und der Partnerländer in den Regionen sind der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu entnehmen.

4.2. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN

Das zwischen der EIB und dem Europäischen Bürgerbeauftragten 2008 unterzeichnete „Memorandum of Understanding“ bildet die Grundlage für die beiden Phasen des EIB-Beschwerdeverfahrens – das interne Beschwerdeverfahren (EIB-CM) und das externe Beschwerdeverfahren (über den Bürgerbeauftragten) –, das vom Verwaltungsrat der EIB 2010 nach einer umfassenden Konsultation der Öffentlichkeit angenommen wurde. Es sorgt für ein gemeinsames Verständnis des Zwecks des internen und des externen Verfahrens und für eine kohärente Anwendung mit besonderem Schwerpunkt auf:

- dem Vorhandensein eines wirksamen internen Beschwerdeverfahrens (EIB-CM)), das für an die EIB gerichtete Beschwerden externer Parteien gilt und alle EIB-Abteilungen einbezieht;

- der Verpflichtung des Europäischen Bürgerbeauftragten, im Hinblick auf Beschwerden im Zusammenhang mit Maßnahmen außerhalb der EU, auch den Außenmandaten, systematisch auf seine Eigeninitiativbefugnis zurückzugreifen, um Beschwerden zu behandeln, bei denen der Beschwerdeführer kein Bürger der Europäischen Union ist oder seinen Wohnsitz nicht in der Europäischen Union hat;
- dem Umfang der vom Bürgerbeauftragten durchgeführten Überprüfung und der Anerkennung des EIB-CM als erforderliche erste Verfahrensstufe.

Der Bürgerbeauftragte hat im Jahr 2015 keine Beschwerden im Zusammenhang mit der Tätigkeit der EIB in den vom Außenmandat erfassten Regionen erhalten. Nachdem der Bürgerbeauftragte jedoch im Jahr 2014 Kritik an der Durchführung des Vergabeverfahrens im Rahmen des Projekts Korridor V C in Bosnien und Herzegowina geübt hatte, führte die EIB im Jahr 2015 eine Prüfung ihrer Monitoring- und Auftragsvergabetätigkeiten durch.

4.3. ZUSAMMENARBEIT MIT INTERNATIONALEN FINANZINSTITUTIONEN

Die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Finanzinstitutionen (IFI) ist Bestandteil der EIB-Aktivitäten. Sie reicht vom Dialog über institutionelle Angelegenheiten, horizontale Themen und thematische Aspekte sowie gegenseitige Konsultation bis hin zu verstärkter operativer Kofinanzierung und Arbeitsteilung. Der Dialog zwischen den IFI findet zum großen Teil in spezialisierten Arbeitsgruppen statt, die regelmäßig zusammentreten, um sich über bewährte Verfahren auszutauschen oder spezielle Fragen zu erörtern.

Auch 2015 hat die EIB gemeinsam mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken an der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 gearbeitet und insbesondere im Hinblick auf die Aufgaben in Bezug auf die Entwicklungsfinanzierung einen gemeinsamen Ansatz entwickelt. Die wichtigsten internationalen Zusammenkünfte waren die dritte internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba, der UN-Gipfel in New York und die Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in Paris (COP 21). In diesem Zusammenhang hat die EIB ihre Zusammenarbeit mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken („Multilateral Development Banks“, MDB) ausgeweitet und mit diesen und dem IWF mehrere wichtige Berichte veröffentlicht. Insbesondere der gemeinsame Bericht „From billions to trillions: MDB contributions to financing for development“, der im Vorfeld der Konferenz von Addis Abeba im Juli 2015 veröffentlicht wurde, hat sehr viel Aufmerksamkeit auf die gemeinsamen und individuellen Erfolge der multilateralen Entwicklungsbanken und die notwendige deutliche Aufstockung gelenkt.

Die EIB hatte im Jahr 2015 den Vorsitz der MDB-Arbeitsgruppe der Deauville-Partnerschaft der G7 inne, für die der EIB-Präsident der G7-Ministerkonferenz im Rahmen der Weltbank-IWF-Jahrestagung Bericht erstattete.

Auch ihre Zusammenarbeit mit der G20 hat die EIB im Jahr 2015 durch ihre laufende Teilnahme an der G20-Arbeitsgruppe Infrastrukturinvestitionen und ihre Beiträge dazu fortgeführt. Ferner hat die EIB ihre Beziehungen mit den Vereinten Nationen intensiviert und neue Vereinbarungen mit dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (FIDA) und der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) unterzeichnet. Zudem hat die Bank erneut zu den Arbeiten des Ausschusses für

Entwicklungshilfe der OECD (DAC) an der Modernisierung der öffentlichen Entwicklungshilfe beigetragen.

Die EIB hat 2015 auch weiter mit multilateralen Entwicklungsbanken, anderen IFI und einschlägigen Gruppen zusammengearbeitet, um die Nachverfolgung von Klimaschutzfinanzierungen und die Berichterstattung über die Auswirkungen zu harmonisieren.

Im Rahmen des Mandats wurden rund 41 % der Unterzeichnungen mit anderen IFI kofinanziert, und 31 % der 2015 unterzeichneten Finanzierungen erfolgten in Verbindung mit einem Zuschuss aus dem EU-Haushalt. Die detaillierte Liste der EIB-Finanzierungen mit einer Kofinanzierung anderer IFI für das Jahr 2015 ist der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu entnehmen.